

Wenn das Geschenk des Lebens zur Last wird ...

Zum Auftrag von *donum vitae* e.V.

Vortrag bei der Eröffnungsfeier der *donum vitae*-Beratungsstelle in Siegen am 20.9.2003

Vor ungefähr zwanzig Jahren wurde ich zum ersten Mal als Seelsorger in zwei Schwangerschaftskonflikten gefordert – ziemlich unvorbereitet, muss ich leider gestehen. Es blieb mir gar nichts anderes übrig, als auf meine innere Stimme zu hören. Aus meinem heutigen Blickwinkel erkenne ich, dass ich mich damals in den Gesprächen intuitiv an zwei Leitlinien orientierte, die für das Konzept der Schwangerschaftskonfliktberatung von *donum vitae* maßgebend sind: das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Lebensrecht des ungeborenen Kindes.

Das Ergebnis der Beratung und Begleitung war in beiden Situationen offen. Den Frauen galt während der Zeit mein uneingeschränkter Respekt, mein Mühen um einfühlsames Verstehen – und die Zusicherung meiner Solidarität und konkreter Hilfe, wie auch immer ihre Entscheidungen ausfallen würden. Zugleich habe ich sie ernsthaft mit der Herausforderung konfrontiert, die durch das ungeborene Kind und dessen Recht auf Leben an sie ergeht, und mit ihnen unterschiedlichste Vorstellungen durchgespielt, wie denn ein Leben mit dem Kind aussehen könnte.

Das Ergebnis der einen Beratung hat seit nun fast 18 Jahren ein Gesicht und einen Namen und eine Lebensgeschichte, die diesen Namen wirklich verdient, d.h. eine Geschichte mit allen Höhen und Tiefen und all der Normalität, die das Leben ausmachen. An der Richtigkeit ihrer Entscheidung hat die Mutter auch in schweren Zeiten nicht gezweifelt, zumal sie damals mit ihrem Kind selbst gleichsam neu zur Welt gekommen ist – heraus aus einer sie zuvor oft quälenden Depressivität. Es war ein Risiko. Wie die andere Frau sich entschieden hat, habe ich leider nie erfahren, weil es bei dem ersten und einzigen Gespräch geblieben ist. Ich vermute, dass sie sich für den Schwangerschaftsabbruch entschieden hat. Mir ist es wichtig, das so zu formulieren und nicht zu sagen, dass sie sich gegen das Kind entschieden hat. Damit will ich nichts schön reden, sondern nur versuchen, der Tragik einigermaßen gerecht

zu werden, die einen Schwangerschaftskonflikt oft genug schier unlösbar macht. Dennoch muss eine Entscheidung gefällt werden... Ich hoffe, dass diese Frau als katholische Christin aus unserem Gespräch zumindest die Ahnung, wenn nicht die Gewissheit mitgenommen hat, dass Gott sie nicht aus seiner Liebe fallen lässt, weil ihr das Geschenk des Lebens eine Last war, die sie meinte nicht tragen zu können und wahrscheinlich auch nicht tragen konnte. Schade ist nur, dass ich ihr diese meine Überzeugung nicht durch konkrete Hilfe im nachhinein auch noch erfahrbar machen konnte.

Warum erzähle ich diese persönlichen Geschichten? Ich meine, sie können besser als eine theoretische Begründung verdeutlichen, warum ich von Anfang an *donum vitae* von Herzen zugetan war, d.h. das Beratungskonzept inhaltlich teile und mich vor allem in die Arbeit der Beraterinnen einfühlen kann, die zielorientiert und ergebnisoffen vorgehen soll und sie deshalb allzu oft selbst während und nach der Beratung in innere Konflikte führt.

Zielorientiert und ergebnisoffen –

diese Beratungsmaxime von *donum vitae* meint konkret, die Anwaltschaft für das ungeborene Leben aktiv zu übernehmen und zugleich das Recht der Frau auf Selbstbestimmung nicht nur uneingeschränkt zu respektieren, sondern es auch aktiv zur Geltung kommen zu lassen. Kann eine Beraterin diesem doppelten Anspruch gerecht werden? Kommt eine solche Beratung nicht unter Umständen der Quadratur des Kreises gleich?

Zumindest ist die Kunst des asymmetrischen Dialogs gefordert. Martin Buber hat ihn als pädagogisches Prinzip entwickelt. Schwangerschaftskonfliktberatung ist durchaus eine Art sozialpädagogischer Beratung. Sie vermittelt zunächst hilfreiche Informationen und konkrete Hilfsangebote, die eine Entscheidung für das Kind erleichtern können, darüber hinaus will sie aber auch einen Lernprozess in Gang setzen, durch den die Ratsuchende ihre Situation gründlicher und umfassender verstehen und ihren (auch moralischen) Denk- und Handlungshorizont erweitern kann.

Die Würde des Menschen verlangt,

dass dieser Lernprozess allein die selbstbestimmte Lebensführung der Schwangeren stützt und fördert. Dialogische Beratung vermeidet deshalb jede suggestive Art der Gesprächsführung oder sonstige Formen der Manipulation und agiert schon gar nicht autoritär-präskriptiv, d.h. sie macht keine unhinterfragbaren Vorschriften. Im Gegenteil wird die Beraterin auf Grund ihrer Kompetenz alles tun, die freie Selbstäußerung und Mitteilungsfähigkeit der Ratsuchenden zu fördern und ihre Entscheidungskompetenz zu steigern.

Schwangerschaftskonfliktberatung ist im Sinn Martin Bubers ein echtes Gespräch, also eine offene Begegnung zwischen Ich und Du, in der das Ich ohne Stimme, das ungeborene Kind, verlässlich einen festen Platz eingeräumt bekommt – durch die Anwaltschaft der Beraterin. Diese Anwaltschaft positioniert die Beraterin im Gespräch und berechtigt, ja verpflichtet sie, ihre Gesprächspartnerin durchaus auch mit neuen, ungewohnten und herausfordernden oder ermutigenden Aspekten der Konfliktsituation zu konfrontieren.

In der Präambel der Satzung von *donum vitae* liest sich das alles so: „Beratung hat in dieser Situation (des Schwangerschaftskonflikts) die Aufgabe, die Not der Frau zu verstehen, mit ihr gemeinsam nach Hilfsmöglichkeiten zu suchen, die Frau in ihrer reflektierten Entscheidungsfindung zu begleiten und in diesem Zusammenhang die Würde des Ungeborenen und sein Recht auf Leben ins Bewusstsein zu rufen. Dies geschieht in der Absicht, dass die Frau die Möglichkeit zulässt, sich ein Leben mit dem Kind vorzustellen und entsprechende Hilfsangebote wahrzunehmen.“ Kurzgefasst heißt das: zielorientiert und ergebnisoffen.

Manche halten das Beratungskonzept von *donum vitae* nicht so sehr für ideal als vielmehr für idealistisch, weil seine doppelte Bindung an die zwei Werte des Selbstbestimmungsrechtes der Frau und des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes realistischere nicht umsetzbar sei. Die beiden Menschenrechte gehören ohne Zweifel zu den Gott gegebenen und den zugleich errungenen Idealen der Menschheit. Wie aber sind Ideale zu realisieren, erst recht wenn zwei oder mehr Ideale unter gegebenen Umständen einen Konflikt heraufbeschwören – wie den Schwangerschaftskonflikt?

In der Benediktsregel hat der Mönchsvater des Westens einen Dreischritt entwickelt, den Abt Christian Schütz einmal die Kunst des Kompromisses genannt hat. In ganz unterschiedlichen Zusammenhängen zeigt er, dass es unter allen Umständen darauf ankommt am Ideal festzuhalten, es immer wieder ausdrücklich zu benennen und im Blick zu haben. Dann aber geht es darum, die Realität der konkreten Situation zu erkennen und anzuerkennen, um schließlich aus dieser zweifachen Sichtweise mögliche Handlungsschritte zu entdecken. So regelt er z.B. angesichts des Ideals der mönchischen Abstinenz, das er nicht in Frage stellt, und zugleich im Blick auf die Uneinsichtigkeit der Mönche seiner Zeit, die er nicht außer Acht lassen will und lässt, den Weingenuss im Kloster. Dabei findet der heilige Benedikt zu einem menschenfreundlichen Maß, das er ganz entschieden für eine der Grundlagen und zugleich für ein Zeichen gelungenen Menschseins hält. Es handelt sich nicht um einen faulen Kompromiss, der Leben verderben lässt, sondern um einen lebensgedeihlichen Kompromiss.

Ideale sind wie die Sterne am Himmel,

die in früheren Zeiten den Menschen auf ihrem Weg durch die Wüste oder über das Meer Orientierung gaben. Es ging nicht darum, zu den Sternen zu kommen, sondern den Weg auf dieser Erde zu finden. Allerdings hieß es, das Fehlen eines einzigen Sterns genüge, um die Karawane von ihrem Weg durch die Wüste abirren zu lassen. Man kann also die Ideale nicht fallen lassen, ohne Gefahr zu laufen, selber zu sinken – unter das Niveau der Menschengemäßheit. Andererseits kann es aber auch nicht darum gehen, die Realität einem Ideal anpassen zu wollen – auf Gedeih und Verderb, weil dieses letztere dann oft der Fall ist. Denn dieser Versuch spielt dem Leben zumeist übel mit.

Die Bereitschaft zur Ergebnisoffenheit bei uneingeschränkter Zielorientierung ist der hoffentlich aufs Ganze gesehen lebensförderliche Kompromiss in der an hohen Idealen orientierten Beratungsarbeit von *donum vitae*. Die Erfahrungen der ersten Jahre sprechen dafür, dass diese Hoffnung nicht illusionär ist. Die Beraterinnen sollten sich nicht allzu sehr bekümmern lassen, dass sie einem Kompromiss dienen, denn auch dieser Kompromiss steht wie gesagt in einer geistlichen Tradition und dient dem Leben.

Der berühmt-berüchtigte Beratungsschein wird bekanntlich in gewissen kirchlichen Kreisen als Tötungslizenz verstanden und verunglimpft. Diejenigen, die ihn ausstellen, gelten in diesen Kreisen als Kollaborantinnen des Todes und werden entsprechend angeprangert. Diese inquisitorische Verfolgermentalität fällt m.E. auf die Agitatoren solcher auch persönlichen Diffamierungskampagnen zurück und wirft einen dunklen Schatten auf deren ohne Zweifel redlich gemeintes Engagement für das ungeborene Leben. **donum vitae** lässt sich bisher nicht auf dieses Niveau herunterziehen und vermeidet konsequenterweise jeden billigen Schlagabtausch. Es sollte dabei bleiben, auch wenn die Geduld manchmal an ihre Grenzen kommen mag.

Der Beratungsschein ist in meiner Sicht zweierlei: ein Dokument der Ergebnisoffenheit in Würdigung des Selbstbestimmungsrechtes der schwangeren Frau und das Dokument eines zielorientierten Prozesses, in dem das anwaltliche Plädoyer für das Lebensrecht des ungeborenen Kindes eine zentrale Rolle spielt. Zu diesem Prozess gehört zugleich das Bemühen, die Frau in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu stärken und sie zu befähigen, das Lebensrecht des Kindes in ihre Selbstbestimmung einzubeziehen. Dieses doppelte Dokument – der Beratungsschein – wird von der Beraterin im Geist der Hoffnung und der Zuversicht ausgestellt, dass die Beratung nachhaltig dem Leben dient.

Ich weiß, dass der Beratungsschein als Freibrief für eine liberalistisch aufgefasste Entscheidungsfreiheit missverstanden werden kann und wird. Diese unleugbare Tatsache widerlegt aber nicht das richtige Verständnis und rechtfertigt keineswegs die Weigerung, den Schein auszustellen. Er steht für ein hohes Gut – für die freie Selbstbestimmung des Menschen. Gott hat die Gabe der Freiheit nicht zurückgenommen, nachdem die Menschen begannen, sie zu missbrauchen, und schon gar nicht verweigert er irgend einem Menschen seine bedingungslos geltende Liebe. Daran muss sich m.E. jede, auch die offizielle kirchliche Praxis der Schwangerschaftskonfliktberatung messen. Knüpft sie nicht ihr Hilfsangebot an Bedingungen (Verzicht auf den Beratungsschein), die u.U. im Vorfeld zur unüberwindlichen Hürde werden können – zumindest für katholische Frauen, die in ihrer extremen Notsituation ausdrücklich eine Beratung seitens ihrer Kirche suchen?

Die deutschen Bischöfe sind auf Weisung Roms aus dem staatlichen Konzept der Konfliktberatung ausgestiegen, das sie selber gemäß dem vorhin erwähnten Dreischritt entwickelt haben – als einen begründeten Kompromiss. Er war kirchliches Konzept – über lange Jahre, hat im Blick auf den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde der Frau im staatlichen und gesellschaftlichen Kontext Gutes bewirkt und Schlimmeres verhindert. Dieses kirchliche Konzept vertritt nun – vom Staat anerkannt und gefördert – **donum vitae**. So verstanden ist **donum vitae** kirchlich auch ohne Anerkennung und Förderung seitens der Bischöfe, denn wie der Kirchenrechtler Prof. Dr. Heribert Schmitz zu recht sagt: „Nicht kirchlich verfasst, heißt noch lange nicht ‚nicht kirchlich‘. Außerhalb der gesetzten kirchlichen Rechtsordnung bedeutet nicht ‚außerhalb der Kirche.‘“

Vor 60 Jahren hat der Jesuit Alfred Delp, ein Opfer des Naziregimes, geschrieben, dass das Schicksal der Kirche von ihrer konsequenten Rückkehr zur Diakonie abhängt. Damit meinte er „das sich Gesellen zum Menschen in allen seinen Situationen mit der Absicht, sie ihm meistern zu helfen, ohne anschließend irgendwo eine Spalte und Sparte auszufüllen“. Damit meinte er „das Nachgehen und Nachwandern auch in die äußersten Verlorenheiten und Verstiegenheiten des Menschen, um bei ihm zu sein genau und gerade dann, wenn ihn Verlorenheit und Verstiegenheit umgeben“. Rückkehr zur Diakonie hieß für Delp auch „geistige Begegnung als echten Dialog, nicht also monologische Ansprache und monotone Quengelei“. Dieser Appell Alfred Delps ist ein prophetischer Ruf zur Diakonie als Weisensäußerung der Kirche. Er spricht also vom Selbstverständnis der Kirche und bringt zugleich das Selbstverständnis von **donum vitae** und allen, die sich dort engagieren, eindringlich zur Sprache

Meines Erachtens hat **donum vitae** nicht nur am diakonischen, sondern auch am seelsorgerlichen Auftrag der Kirche teil. Als Seelsorger, der ich in erster Linie bin, liegt mir daran, darauf besonders hinzuweisen und diesen Aspekt noch ein wenig zu entfalten. Dabei ist mir bewusst, dass ich möglicherweise ein heißes Eisen berühre, denn ich weiß um die oft heftig diskutierte Frage, ob professionelle Beratung sich mit einem seelsorgerlichen Anspruch

überhaupt vereinbaren lässt. Wie dem auch sei, ich möchte meine Schlussgedanken dem Thema Seelsorge widmen, weil ich meine, dass die Beraterinnen von *donum vitae* immer wieder in seelsorgerliche Situationen hineingeführt werden. Oft fragen sie dann nach dem Seelsorger, der Seelsorgerin im amtlichen Sinn, die u.U. auch gefordert sind. Dennoch bin ich von der seelsorgerlichen Kompetenz zumindest der Beraterinnen, die ich bisher kennen lernen durfte, überzeugt. Zu dieser Kompetenz gehört gerade auch ihr Frausein, denn Männer können sich nur begrenzt in die Situation eines Schwangerschaftskonflikts einfühlen.

Was verstehe ich unter Seelsorge? Seelsorge ist eine Begegnung. Sie ist die tätige Sorge um einen oder mehrere Menschen unter dem Blickwinkel der Seele, d.h. des Personkerns und der umfassenden Ganzheit des Einzelnen, zu der auch sein zwischenmenschliches Beziehungsgefüge gehört. Seelsorge meint zugleich auch eine Sorge, die aus der Seele kommt, so dass ein Seelsorger, eine Seelsorgerin ein Mensch ist, der sich mit ganzer Seele um den anderen kümmert. Seelsorge ist also eine Begegnung von Seele zu Seele.

Seele – was ist das?

Ich weiß es nicht genau zu sagen. Die Antworten auf diese Frage füllen Bibliotheken. Ich erfahre aber, dass der Atem und mein Atmen mich die Seele spüren lassen. Die Wörter der religiösen Sprachen des Christentums (Hebräisch/Griechisch/Lateinisch), die den Geist und die Seele meinen, sind bemerkenswerter Weise zugleich die Bezeichnungen für Luft und Atem. Das indische Wort Atman, in dem unser Wort Atmen klingt, spricht von der Seele: Mahatma bedeutet die große Seele. Das eigentliche Wort für Seele im Hebräischen ist aber das Wort, das auch für Kehle steht. Das weckt wiederum die Vorstellung von der ein- und ausströmenden Luft, also vom Atem und Atmen und vom Wort, dem artikulierte Atem.

Der Atem ist ein Realsymbol der Seele, denn er lässt mich mich selber spüren, meine eigene Befindlichkeit: wenn es mir gut geht und ich mich frei und unbeschwert fühle, dann fließt der Atem; ich halte aber die Luft an oder mir stockt der Atem, wenn ich ängstlich (be-engt) bin...

Seelsorge will helfen, dass der Atem (wieder) fließen kann. In der Apostelgeschichte sagt Petrus, dass alte Verheißungen „Zeiten des Aufatmens“ ankündigen, ein Bildwort für Erlösung. Erlöst und befreit aufatmen! Dafür jemandem Zeit einräumen und Raum schenken, das ist Seelsorge, die besonders wirksam ist, wenn ich mein Gegenüber in Achtsamkeit für sein Atmen wahrnehme. Ebenso ist die achtsame Wahrnehmung meines eigenen Atmens in einer seelsorgerlichen Situation wichtig, denn die Art und Weise meines Atmens gilt mir als ein Indikator für das, was in der Luft liegt und noch nicht recht in Worte zu fassen ist.

Ein anderes Wort, das nach meinem Verständnis mit Seele und auch mit Atem, Atmen zusammenhängt, lautet Sehnsucht. Wenn ich in meiner Sehnsucht bin, spüre ich die Seele. In Sehnsucht atmen – lässt mich verbunden sein mit Ursprung und Ziel des Lebens, der Heimat meiner Seele.

Jeder Mensch entstammt dem Geheimnis des göttlichen Lebens, das uns zutiefst prägt, d.h. „wir sind nach seinem Bild geschaffen“. Wir tragen in unserem Herzen die Erinnerung an die dreieinige Liebe, an eine Geborgenheit in lebendiger Beziehung. Diese Erinnerung aber, die mit unserer Geburt in Vergessenheit gerät, wie die großen Weisheitstraditionen lehren, spüren wir als Sehnsucht, die uns von Anfang an bewegt. So kommt der Mensch zur Welt – ganz und gar angewiesen auf Begegnung.

Deshalb ist der erste Laut eines neugeborenen Menschenkindes ein Schrei, ein durchdringend lautes, noch wortloses Fragen nach einem Ort der Zugehörigkeit. Deshalb wirkt sein erstes Schauen so abgründig offen – wie ein noch blickloses Suchen nach einem Augenblick des Angesehenseins. Auf diese wortlose Frage antworten Mutter und Vater dem Kind mit ihrer allmählich vertrauten und vertrauenerweckenden Stimme. Dieses blicklose Suchen ihres Kindes erwidern sie mit ihrem liebevollen und seine Liebe hervorlockenden Blick. Aber glatt geht das nicht... Diese frühe Szene zwischenmenschlicher Beziehung ist brüchig im Erleben der Eltern und bricht immer wieder im Erleben des Kindes. Irgendwann muss die begrenzte Liebesfähigkeit von Mutter und Vater passen angesichts der grenzenlosen Bedürftigkeit, der sie in ihrer elterlichen

Zuneigung oft gegenüberstehen. Dann bleibt des öfteren ein Schrei unbeantwortet und die suchenden Augen verlieren sich immer wieder einmal im Leeren. Das tut dem Kind weh, schlägt ihm vielleicht eine Wunde. Die Rede vom frühen Trauma ist begründet, obwohl sie in ihrer oft vereinseitigenden Gängigkeit zurecht auch kritisiert wird. Immerhin kommen aus der unvermeidbaren Frustration seiner basalen Bedürfnisse durch die Eltern auch erste Impulse zur Unabhängigkeit des Kindes. Seine Freiheit beginnt zu keimen.

Ort der Zugehörigkeit.

Augenblicke des Angesehenseins. Dieser Ort, diese Augenblicke bilden die Urszenen der Geborgenheit, die allerdings gebrochenen Urszenen, wie gesagt. An ihren Bruchkanten reiben sich schon früh die Seelen vieler Menschen wund. Urszenen, die aber zugleich wie eine Verheißung unserem Leben anfänglich eingeschrieben sind und sich darin fortschreiben als unsere tiefste Sehnsucht... – nach einer vertrauten Stimme, nach einem strahlenden Blick, die mich meinen, ohne meine Freiheit zu gefährden.

In gegenseitiger Zuwendung geborgen und frei – so leben zu können und zu dürfen, das ist die Sehnsucht des Menschen, die wie alle Sehnsucht jeden und jede von uns glücklich sein und leiden lässt. Eine Sehnsucht, die auf Erden und zwischen den Menschen nie endgültig erfüllt, sondern immer nur gestillt wird – wie Hunger und Durst, um dann wie diese früher oder später doch wieder aufzubrechen...

Seelsorge ist die Begegnung mit einem Menschen und seiner Sehnsucht – vor allem nach Geborgenheit und Freiheit. Seelsorge ist das Bemühen, ihm einen Ort der Zugehörigkeit zu eröffnen und Augenblicke des Angesehenseins erfahrbar zu machen, wenn er sie nötig hat. Was ist eine Beratung bei *donum vitae* anderes als genau das: einer schwangeren Frau, der das Geschenk des Lebens zur Last wird und die sich deshalb unverstanden und oft genug beschämt fühlt, Zugehörigkeit und Angesehensein zu vermitteln – am Ort und im Augenblick der Beratung und darüber hinaus?!

In der Gemeinschaft des Glaubens hat sich vielen von uns ein Ort der Zugehörigkeit erschlossen. Ein Ort, an dem wir uns mit unseren Lebensfragen gehört fühlen und Worte hören, die Antwort darauf geben können. Ein Ort, an dem wir hören, dass wir bei unserem Namen gerufen sind. So haben wir glücklicherweise Kirche erlebt – trotz allem; denn allzu oft wird in ihr auch gelitten, weil man mit seinen wirklichen Fragen nicht gehört wird und Antworten hört auf Fragen, die man nicht gestellt hat. Wir haben – zumal in unseren Kommunen und Klöstern, aber auch in unseren Gemeinden und z.B. durch *donum vitae* – die Chance, die Kirche mitzugestalten als einen Ort gegenseitiger Zugehörigkeit.

In der Gemeinschaft des Glaubens haben sich für viele von uns auch immer wieder Augenblicke des Angesehenseins ergeben. Augenblicke, in denen wir uns mit unseren guten Gaben zeigen und gesehen, angesehen fühlen konnten. So haben wir glücklicherweise Kirche erlebt – trotz allem; denn allzu oft wird in ihnen auch gelitten, weil man sich gerade dort nicht unverstellt zeigen kann, ohne sein Angesehensein zu riskieren. Wir haben die Chance, in der Kirche mitzugestalten – an Augenblicken uneingeschränkter Angesehenseins für jeden und jede, die sich ängstlich und verschämt schwer tun, ganz sie selbst zu sein und ganz aus sich herauszukommen, und die das doch endlich wollen. Um was auch immer es dabei gehen mag... – z.B. um einen Schwangerschaftskonflikt.

Hier breche ich meine Gedankengänge ab, obwohl ich mir bewusst bin, dass ich einen wesentlichen Teil der Arbeit von *donum vitae*, der immer mehr ins Blickfeld rückt und in die Praxis umgesetzt werden muss und wird, nicht thematisiert habe. Ich meine die Prävention. Darauf noch einzugehen, muss ich mir und will ich Ihnen ersparen. Nur eins sei gesagt: auch die Präventionsarbeit von *donum vitae* steht unter der Maxime der zweifachen Wertoption: dem Lebensrecht eines ungeborenen Kindes, das jungen Menschen zu Bewusstsein gebracht werden soll, und dem Recht auf Selbstbestimmung, dem eine breite Basis zu schaffen ist – durch umfassende Lernprozesse.

Mir ging es heute um die Beratung im manifest gewordenen Schwangerschaftskonflikt. Die letzten Gedankengänge sollten deutlich machen, warum ich die Schwangerschaftskonfliktberatung für einen Ernstfall der Seelsorge halte, die ein Wesensauftrag der Kirche ist. In diesem Ernstfall ist **donum vitae** zur Stelle und nimmt ihren Auftrag wahr, wo die Institution der römisch-katholischen Kirche sich selbst zurückgezogen hat. Es ist den bei **donum vitae** engagierten Katholiken zwar verwehrt, im Namen ihrer Kirche offiziell zu arbeiten, aber sie tun es dennoch als Teil der Kirche. Ich ermutige die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **donum vitae** ausdrücklich, sich in diesem Selbstverständnis zu üben und durch die kirchenamtliche Ausgrenzungspraxis nicht beirren zu lassen. Dass ihnen von Fall zu Fall sogar persönliche Nachteile drohen, halte ich schlicht für skandalös. Mit großem Respekt nehme ich wahr, dass vor allem die Beraterinnen sich als bewusst katholische Christen von der Mitte ihrer Kirche aus ohne Vorurteil in Grenzsituationen vorwagen, weil sie dort den Menschen begegnen, die genau das suchen, was **donum vitae** bietet: Zielorientierung, die eine Ahnung von Geborgenheit vermitteln kann, und Ergebnisoffenheit als praktizierte Freiheit. **donum vitae** ist m.a.W. der entschiedene Versuch, dafür zu sorgen, dass die uralte Verheißung von Orten und Zeiten des Aufatmens sich erfüllen kann.

*P. Marian Reke OSB
Abtei Königsmünster Meschede*

Wenn das Geschenk des Lebens zur Last wird...

Vortrag anlässlich
der feierlichen Einweihung
der Beratungsstelle Siegen
am 20. September 2003

*P. Marian Reke OSB
Prior der Benediktiner Abtei
Königsmünster, Meschede*